

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

233. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 17. Mai 2017

Tagesordnungspunkt 1:

Befragung der Bundesregierung: Evaluierungsbericht 2016 zum Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“; weitere Fragen

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Ich grüße Sie recht herzlich, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Parlament und auf der Regierungsbank. Herzlich willkommen an diesem sonnigen, schönen, strahlenden Tag! Die Sitzung ist eröffnet.

Wir fangen mit dem Tagesordnungspunkt 1 an:

Befragung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat als Thema der heutigen Kabinettsitzung mitgeteilt: **Evaluierungsbericht 2016 zum Regierungsprogramm „Digitale Verwaltung 2020“**.

Das Wort für den einleitenden fünfminütigen Bericht gebe ich Bundesminister Dr. Thomas de Maizière. – Herr Minister, Sie haben das Wort.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat hat das Kabinett heute den von Ihnen zitierten Bericht beraten. Ich habe ihn vorgelegt. Wir geben damit Bericht über das, was in diesem Feld in dieser Legislaturperiode geschehen ist. Da ist einiges erreicht und einiges noch zu tun.

Wir haben etwa die Absenkung Hunderter Formvorgaben beschlossen. Wenn in einem Gesetz zum Beispiel steht, jemand müsse handschriftlich unterschreiben, dann könnte dies künftig durch die Anwendung digitaler Regeln ersetzt werden. So kann heute etwa die Zulassung zur Handwerksmeisterprüfung elektronisch beantragt werden; um nur ein Beispiel zu nennen. Bundesbehörden sind aufgefordert, die elektronische Akte bis 2020 einzuführen. Mit dem E-Rechnungsgesetz, das im April verkündet wurde, können ab November 2018 Unternehmen ihre Rechnungen an Bundesbehörden elektronisch stellen. Alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verfassungsorgane haben die Arbeit an einem durchgehend digitalisierten Gesetzgebungsprozess aufgenommen.

Ein sehr wichtiger Punkt – da kann ich mich bei den Haushältern des Deutschen Bundestages

bedanken – war die sogenannte IT-Konsolidierung. Wir haben Hunderte von verschiedenen Rechenzentren, die parallel als Insellösungen aufgebaut sind. Das führen wir jetzt zusammen, und wir sparen damit auch viel Geld. Wir werden auch weniger verwundbar. Wir haben das ITZ, das Rechenzentrum des Bundes mit Hauptsitz in Bonn, gegründet. Das ist ein IT-Großprojekt, das uns sehr bindet und auf Dauer nötig ist.

Wir haben die Netze des Bundes, also die Hardwareinfrastruktur, neu konfiguriert. Der Digitalfunk ist gut ausgerollt. Wir haben mit dem BKA-Gesetz in der letzten Woche mit Zustimmung auch des Bundesrates das große Projekt „Polizei 2020“ – dadurch soll der rechtliche Rahmen für eine grundlegende Modernisierung und Verbindung der polizeilichen IT-Systeme bei Bund und Ländern geschaffen werden – in einer nie dagewesenen Weise auf die Schiene gesetzt.

Das größte IT-Projekt war das Datenaustauschverbesserungsgesetz. Der von der Flüchtlingskrise ausgehende Druck wurde genutzt, um die Form der Registrierung, die vielseitige Verwendbarkeit und Möglichkeiten des Zugriffs auf Registrierungen durch die unterschiedlichen Behörden in Bund, Ländern und Kommunen zu verbessern.

Noch verbesserungsfähig ist das Verhalten der Verwaltungen gegenüber dem Bürger und des Bürgers gegenüber der Verwaltung. Da gibt es sehr viele gute Lösungen in Kommunen und Ländern. Das sind aber überwiegend Insellösungen – das ist so im Föderalismus –, und das wollen wir überwinden. Der zentrale Baustein dafür ist die Änderung des Grundgesetzes und das entsprechende Begleitgesetz, das in dem Paket Bund-Länder-Finanzausgleich hoffentlich in der nächsten Sitzungswoche verabschiedet wird. Dort wollen wir einen gemeinsamen Portalverbund beschließen, der die Bürgerinnen und Bürger in den Stand setzt, über einen Zugang – durch eine Tür, wenn man so will – so gut wie alle Dienstleistungen, die die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen anbieten, digital zu erledigen. Sie können dann sozusagen mit einem Schlüssel in jede Verwaltung; ob das in Berlin, in Kiel, in Schleswig-

Holstein, in Baden-Württemberg, in Sachsen oder in Nordrhein-Westfalen ist, ist gleichgültig.

Auch das ist ein kompliziertes IT-Projekt mit der Verbindung von Schnittstellen. Es wird dann die große Aufgabe sein, das in der nächsten Legislaturperiode zu verwirklichen, wenn wir in dieser Legislaturperiode noch die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister de Maizière. – Es gibt bisher zwei Fragesteller, und ich gebe als Erstem Dr. Tim Ostermann das Wort.

Dr. Tim Ostermann (CDU/CSU):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, Sie haben den gemeinsamen Portalverbund von Bund, Ländern und Kommunen angesprochen, der das Ziel hat, dass möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen auf allen Ebenen digital angeboten werden können. Nun soll das Bundesportal im Jahr 2017 online gestellt und schrittweise erweitert werden. Können Sie uns nähere Angaben zu dem Zeitplan machen?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister, bitte.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zunächst einmal brauchen wir die gesetzliche Grundlage. Das heißt, wir ändern dazu das Grundgesetz und beschließen dann das einfache Gesetz in dem großen Gesetzespaket, das hoffentlich in der nächsten Sitzungswoche verabschiedet wird.

In diesem Onlinezugangsgesetz werden die koordinierenden Aufgaben dem IT-Planungsrat zugewiesen. Der IT-Planungsrat ist ein gemeinsames Gremium der entsprechenden Fachleute vom Bund und von allen Ländern. Dort wird dann der Zeitplan beschlossen. Ich halte es für ehrgeizig, dass wir das 2017 hinbekommen. Manchmal verzögern sich solche IT-Projekte, insbesondere wenn sich 16 Bundesländer und der Bund auf eine gemeinsame Konfiguration einigen müssen; das ist dann so. Ich denke aber, wir bekommen das hin.

Die entscheidende Aufgabe wird dann sein, festzulegen: Für welche Dienstleistung nutzen wir das als Erstes, sodass es für die Bürger den größten Effekt hat? Ist es die Kfz-Ummeldung – das könnte ein solcher Vorschlag sein –, sodass man, wenn man von Kiel nach Stuttgart umzieht, das Kfz elektronisch ummelden kann, oder ist es etwas anderes? Nähere Angaben dazu kann ich im Moment noch nicht machen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Jetzt gehe ich auf die andere Seite: Dr. Petra Sitte, bitte.

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Mich interessiert das ganze Projekt E-Akte, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es dabei auch um

die Klärung behördenspezifischer Anforderungen und darüber hinaus um den Aufbau eines Basisdienstes geht. Ich frage nach dem aktuellen Stand dieses Projekts. Wird der Zeitplan, der einmal vorgesehen war, eingehalten?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Alle Ressorts arbeiten daran, Frau Abgeordnete. Die Vorarbeiten dazu sind abgeschlossen. Das wird nicht nur die Ministerien betreffen, sondern auch alle nachgeordneten Bereiche. Ich weiß aus dem mir nachgeordneten Bereich, dass einige sehr intensiv daran arbeiten, manche die Arbeit ein bisschen scheuen. Das Ziel ist, das bis 2020 abgeschlossen zu haben.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Dann Marian Wendt, bitte.

Marian Wendt (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Minister; auch vielen Dank für die gute Erfolgsbilanz in diesem Bereich. Es gibt allerdings noch einiges zu tun; das haben Sie auch nicht bestritten.

Es gab in dieser Legislaturperiode ein Normenscreening, bei dem geprüft wurde, bei welchen Vorschriften durch Digitalisierung insbesondere das Schriftformerfordernis oder die Notwendigkeit persönlichen Erscheinens ersetzt werden können. Ist es geplant, das auch künftig weiterzutreiben, gegebenenfalls die Vorschriften, die in Gesetzen neu beschlossen werden, daraufhin zu prüfen, ob persönliches Erscheinen oder die Schriftform wirklich nötig sind?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Herr Abgeordneter, dieses Gesetzesvorhaben war außerordentlich arbeitsintensiv. Alle Mitarbeiter mussten sozusagen in der gesamten Rechtsdichte des deutschen Rechts danach suchen: Wo gibt es Formvorschriften? Sind die entbehrlich? – Da war es so, wie es oft ist: Die politischen Führungen haben gesagt: Na klar, das kann alles weg. Wir leben heute in einem anderen Zeitalter. – Konkret wurde auf Arbeitsebene und anderswo gesagt: Ja, da habt ihr recht, aber diese Vorschrift muss leider so bleiben.

Wenn ich das so sagen darf: Insbesondere wenn an die tatsächliche Unterschrift auch Geschäftsmodelle geknüpft sind, dann sind die Besitzstände besonders groß, sodass es bei diesem Schriftformerfordernis bleibt. Im Ergebnis ist es gelungen, 20 bis 25 Prozent der Schriftformerfordernisse mit diesem Gesetz zu beseitigen. Das ist gut, aber nicht gut genug. Deswegen, finde ich, muss in der nächsten Legislaturperiode ein neuer Anlauf unternommen werden, um mindestens noch einmal die gleiche Anzahl von Schriftformerfordernissen wegzubekommen. Aber es ist ein zäher Kampf mit den aktuellen Besitzständen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin: Petra Pau für die Linke.

Petra Pau (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Sie haben eben schon gesagt, dass es ein ehrgeiziges Projekt ist. Nun wollen wir es nicht nur weiter eng begleiten, sondern auch zu einem entsprechenden Erfolg bringen. Deswegen interessiert mich Ihre Planung zum weiteren Berichtswesen für das Regierungsprogramm, auch vor dem Hintergrund, dass es seit 2015 keine halbjährlichen Statusberichte mehr gibt. Können Sie uns sagen, wie es aus Ihrer Sicht in Zukunft sinnvoll gestaltet werden soll? Dann können wir dies anders begleiten.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Abgeordnete Pau, wir werden sehr eng begleitet. Ehrlich gesagt, haben wir darum gebeten, vom Haushaltsausschuss bei dem Projekt IT-Konsolidierung begleitet zu werden, weil die Ressorts in den nachgeordneten Bereichen ihre Bereiche behalten wollen. Hier ist der Druck mit Berichtspflichten hinsichtlich der Fortschritte, Meilensteine usw. sehr hilfreich.

Im Übrigen finde ich halbjährliche Berichte zu viel. Das muss in der neuen Legislaturperiode entschieden werden; denn man muss auch an der Sache arbeiten und nicht nur Berichte schreiben. Deswegen sollten wir in der neuen Legislaturperiode mit dem Parlament darüber reden, ob vielleicht ein jährlicher Bericht oder ein Bericht alle zwei Jahre nicht richtiger ist. Wenn man sich dagegen auf bestimmte Bereiche, die einem besonders wichtig sind – etwa Portalverbund oder die IT-Konsolidierung –, konzentriert, dann bin ich gerne bereit – eher in den Ausschüssen als im Plenum –, die Berichte in kürzeren Abständen zu geben, dann aber so effektiv, dass sie aussagefähig sind. Aber es darf nicht so sein, dass wir vor lauter Berichteschreiben nicht mehr zum Arbeiten kommen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. – Saskia Esken, bitte.

Saskia Esken (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Minister, ich habe zwei Fragen im Zusammenhang mit Daten rund um das Programm „Digitale Verwaltung 2020“. Zum einen möchte ich gerne wissen, welche Bedeutung Sie dem Thema und unserem Vorhaben eines Open-Data-Gesetzes und der Open-Data-Gesetze der Länder im Zusammenhang mit übergreifenden digitalen Verwaltungsverfahren beimessen. In der Bund-Länder-Finanzvereinbarung war die Rede von einer Verabredung für Open-Data-Gesetze auf Bundes- und Länderebene.

Die andere Frage bezieht sich auf die Datenhoheit bei übergreifenden Verfahren. Wer hat bei Fachverfahren die Hoheit über die Daten?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Zunächst zum Open-Data-Gesetz. Wenn Sie in dieser Woche das sogenannte E-Government-Gesetz beschließen und der Bundesrat dem nicht widerspricht – es ist, glaube ich, nicht zustimmungspflichtig –, dann haben wir die gesetzliche Grundlage für Open Data. Noch einmal für alle: Open Data heißt, dass die vom Steuerzahler bezahlten, durch die Verwaltung erstellten Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, sodass sie von der Öffentlichkeit genutzt werden können. Das ist anders als beim Informationsfreiheitsgesetz, bei dem es um eine einzelne Information geht. Es geht also um Massendaten, aus denen Projekte entwickelt werden können: für Verkehrlenkung, für Gesundheitsprojekte. Das ist neu. Auch hier mussten die Verwaltungen zum Jagen getragen werden. Das macht natürlich Arbeit. Man muss die Daten auch so aufbereiten, dass sie für alle Beteiligten nutzbar sind. Das geht natürlich nur mit den Daten, die der Bund zur Verfügung hat. Das muss parallel geschehen mit den Daten, die die Länder zur Verfügung haben, etwa die Geodaten. Bei den Geoinformationsdiensten – Landesvermessungsämter, Bundesamt für Kartographie und Geodäsie – gibt es immer Debatten darüber, wer die Hoheit über die Daten hat. Am besten macht man das koordiniert. Das muss im IT-Planungsrat besprochen werden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin: Britta Haßelmann für Bündnis 90/Die Grünen.

Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank auch, Herr Minister, für Ihre Einführung. Wenn wir über den ganzen Bereich der digitalen Verwaltung sprechen, können wir das Thema Cybersicherheit und Cyberangriffe nicht ausblenden, gerade angesichts der Entwicklungen und der Ereignisse in den letzten Tagen und auch der umfangreichen Berichterstattung zum letzten großen Cyberangriff. Wir im Deutschen Bundestag waren ja auch schon Opfer von Cyberangriffen. Meine Frage an Sie: Glauben Sie, dass Sie mit der bestehenden Struktur, die wir im Moment haben, wirklich ausreichend darauf vorbereitet sind, öffentliche Verwaltung, öffentliche Einrichtungen, öffentliche Dienstleister wie Krankenhäuser und andere zu schützen, oder muss da nicht eine ganz andere Reaktion auch unsererseits erfolgen, was das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und andere Fragen angeht?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin, das ist jetzt schon eine Frage, die über das heutige Thema der Befragung hinausgeht. Ich will sie aber gerne unter dem Chapeau beantworten. Es war zwar heute nicht Gegenstand der Berichterstattung, aber ich würde dazu gerne

etwas sagen. Wenn Sie mir eine halbe Minute mehr geben, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Mache ich.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Haßelmann, es war natürlich ein schwerwiegender Angriff – keine Frage. Deutschland ist dabei – Sie haben es gelesen – mit einem blauen Auge davongekommen. Deutschland gehört nicht zu den hauptsächlich betroffenen Ländern; wir stehen in der Liste der am meisten betroffenen Länder auf Platz 13. Das BSI hat schon im Frühjahr, nach Bekanntwerden der Lücke, davor gewarnt und gezeigt, wie man diese Lücke schließt. Vielleicht ist auch deswegen die Betroffenheit in Deutschland geringer. Das ist gut. Relativ gesehen, stehen wir im internationalen Vergleich gut da. In Russland ist das Innenministerium angegriffen worden, in China 20 000 Tankstellen, in den USA FedEx, in Taiwan gab es einen großen Angriff, in Großbritannien einen Angriff auf 60 Kliniken, in Spanien gab es große Angriffe. Da erscheint manche Kritik an dem, was in Deutschland ist, unangemessen.

Aber es stellt uns nicht zufrieden; denn ich rechne mit weiteren Angriffen. Wir haben nun mit dem IT-Sicherheitsgesetz als erstes Land in Europa einen ersten großen Schritt gemacht. Wir haben die NIS-Richtlinie und ihre Umsetzung auf den Weg gebracht. Wir haben das BSI gestärkt. Wir haben die erste sogenannte BSI-Kritisverordnung erlassen. Darin definieren wir Bereiche der kritischen Infrastruktur, für die es Sicherheitsauflagen und Meldepflichten gibt. Wir sind kurz vor der Verabschiedung der zweiten Kritisverordnung, mit der wir dann auch die kritischen Infrastrukturen etwa im Verkehrsbereich festlegen. Da geht es zum Beispiel um die Frage: Sollen alle Flughäfen zur kritischen Infrastruktur gehören oder nur große, und welche sind die großen? Ich hoffe, dass wir darüber im Kabinett in kürzester Zeit Einigkeit erzielen. – Das ist der gute Teil der Geschichte.

Der schwierige Teil ist: Wir können uns nur um die kritische Infrastruktur kümmern. Wir können uns jetzt nicht um jedes Kreiskrankenhaus kümmern. Ich sage das deswegen, weil ein Kreiskrankenhaus in Nordrhein-Westfalen Opfer von Angriffen war. Das müssen die Verbände, die Organisationen, die Krankenhausgesellschaft, das Gesundheitswesen selber machen. Wir kümmern uns um die kritische Infrastruktur, mit strammen Auflagen, die, rechtlich gesehen, Eingriffe in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb bedeuten. Wir müssen da Beratung anbieten und auch sonst viel machen. Im Rahmen der Umsetzung der NIS-Richtlinie schaffen wir auch so eine Art Cyberfeuerwehr: Man schickt Mitarbeiter des BSI in solche betroffenen Bereiche, um das Problem zu lösen.

Worüber wir in der nächsten Legislaturperiode reden müssen – das ist vermutlich auch Teil Ihrer

Frage –: Wie ist da eigentlich die Zuständigkeitsverteilung im föderalen Staat? Denn natürlich ist allgemeine Gefahrenabwehr Ländersache, aber ich kann mir nicht vorstellen, dass 16 Bundesländer die gleichen Kapazitäten aufbauen. Deswegen muss in der nächsten Legislaturperiode in Ruhe über diese Frage gesprochen werden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister. – Ich glaube, Sie waren einverstanden, dass wir jetzt ein bisschen flexibler mit der Zeit umgehen, weil diese Frage und die Antwort darauf alle berührt.

Herr Minister, wir gehen jetzt zurück zum Thema der heutigen Kabinettsitzung. Dazu habe ich jetzt noch vier Fragestellerinnen. Dann folgen möglicherweise neue Themenbereiche. Die nächste Fragestellerin ist Petra Sitte.

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

Ich möchte schon an dieser Frage dranbleiben. Sie haben selber gesagt, dass es aktuell dezentrale Strukturen gibt, und zwar aufgrund der Tatsache, dass wir ein föderales System haben. Aber in der digitalen Verwaltung ist natürlich eine Menge Daten unterwegs, die konkret personenbezogen sind, die geschützt werden müssen. Sich darüber im Klaren zu sein, dass jetzt irgendjemand irgendwo etwas machen muss und dass die Verantwortung ebenso auf dezentraler Ebene liegt, enthebt uns nicht der Verantwortung. Nicht allein deshalb versuchen Sie, über eine Grundgesetzänderung bestimmte Befugnisse auf Bundesebene zu ziehen. Wäre es angesichts der jüngsten Angriffe nicht notwendig, mehr zu tun, also einen Schritt weiter zu gehen und mehr Ressourcen zur Verfügung zu stellen – von mir aus kann auch eine Taskforce gebildet werden –, damit wir nicht warten müssen, bis die Bedingungen auf der letzten Ebene der Kreisverwaltung erfüllt werden?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Ich will zunächst trennen zwischen den Themen „Zugang“ und „leichtere Möglichkeit für Bürger, digital Verwaltungsgeschäfte zu erledigen“. Das haben wir, glaube ich, jetzt abgearbeitet. Dabei spielt das Thema „Sicherheit“ eine große Rolle; darauf zielen Sie, glaube ich, ab.

Ich erinnere an die Diskussion über das Thema IT-Sicherheitsgesetz, die nicht ganz neu war. Damals haben die Betroffenen gesagt: Was bildet der Staat sich eigentlich ein, uns vorzuschreiben, wie wir IT-Struktur zu betreiben haben? Das kann man uns doch gefälligst selbst überlassen. – Aber wir haben gesagt: Nein, wenn ihr eine kritische Infrastruktur betreibt, deren Funktionieren für unser Gemeinwesen nötig ist, dann ist es nicht zu viel verlangt, wenn wir von euch entsprechende IT-Sicherheitsvorkehrungen fordern, gegebenenfalls verbunden mit Meldepflichten, um weitere Gefahren abzuwenden. Es ist uns in dieser Legislaturperiode

gelingen, eine entsprechende Regelung auf den Weg zu bringen. Das ist ein großer Erfolg. Es ist das erste Gesetz dieser Art. Es kommen viele Kollegen zu uns und fragen: Wie habt ihr das eigentlich gemacht?

Wir sind noch weit davon entfernt, eine Schutzpflicht gegenüber anderen einzuführen. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen. Wir haben lange darüber diskutiert, ob es im Auto eine Gurtpflicht geben sollte. Es gab große Widerstände. Die Vorstellung, dass wir jedem Pkw-Fahrer vorschreiben, einen Sicherheitsgurt anzulegen, stieß auf große Ablehnung. Es wurde argumentiert: Man bricht sich die Schulter, man kommt nicht aus dem Auto, wenn das Auto brennt usw. Wir haben schließlich gesagt: Ein Sicherheitsgurt muss sein. – Wir haben auch gesagt: Ein Helm beim Motorradfahren muss sein. – Beim Fahrradfahren und beim Skifahren haben wir sagt: Das verpflichtende Tragen eines Helmes muss nicht sein, trotzdem nutzen ihn viele.

Also: Eine politische Mehrheit, um für jedes mittelständische Unternehmen und für jede Einzelperson Vorschriften zu erstellen und zu sagen: „Das müsst ihr strafbewehrt und sanktionsbewehrt einführen, sonst dürft ihr nicht am Internet teilnehmen“, sehe ich, ehrlich gesagt, noch nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Matthias Schmidt ist der nächste Fragesteller.

Matthias Schmidt (Berlin) (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben in Ihrem einleitenden Vortrag über das Datenaustauschverbesserungsgesetz berichtet. Können Sie uns sagen, ob die Ausstattung mit Hard- und Software auf allen Ebenen inzwischen abgeschlossen ist? Meine zweite Frage lautet: Wie ist der Stand bei der Registrierung der Flüchtlinge?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Die Hardwareausstattung auf Bundesebene ist ausgerollt. Wir haben den Ländern die sogenannten PIK-Geräte, auf die Sie anspielen, zur Verfügung gestellt, und zwar über unseren Bedarf hinaus. Die Länder haben gesagt: Wir nehmen sie gerne und verteilen sie.

Wo wir immer noch einen Mangel haben, ist bei der Ausstattung mancher Ausländerbehörden mit Fingerabdruckgeräten. Das sind die Geräte, die jede Meldebehörde hat, wenn man einen Personalausweis beantragt. Das liegt, ehrlich gesagt, überhaupt nicht in unserer Zuständigkeit und auch nicht in unserer Verantwortung, sondern die Verantwortung liegt hier bei den Ländern. Dennoch haben wir in der letzten Runde der MPK gesagt, dass wir bereit sind, finanziell noch einmal zu helfen, obwohl der Betrag weit unter 10 Millionen Euro liegt.

Wo wir noch keine entsprechende Ausstattung haben, ist bei den Sozialbehörden. Aber das wäre wichtig, um Sozialbetrug bekämpfen zu können. Wir arbeiten, wie Sie wissen, mit dem BMAS an einem Gesetzesvorhaben, dass die Sozialbehörden ermächtigt werden, entsprechende Abfragen zu machen und Fingerabdrücke zu nehmen. Man muss über die Ausstattung der Sozialbehörden reden, aber dass der Bund dafür in Verantwortung genommen wird, dass sich eine Ausländerbehörde in einem Landkreis ein Gerät kauft, das nicht sehr teuer ist, das ist irgendwie schon etwas Besonderes.

In Ihrer zweiten Frage ging es um den Stand der Registrierung. Die Registrierung ist abgeschlossen. Es gibt ein gewisses Problem bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, weil ein nicht unerheblicher Teil der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gar keinen Asylantrag stellt, sondern sie sind einfach da. Sie besuchen zum Teil auch Schulen. Aber Jugendämter und Betreuer halten es für richtig, keinen Asylantrag zu stellen. Das ist meines Erachtens falsch. Deswegen ist im Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht, das morgen hier verabschiedet wird, vorgesehen, dass die Jugendämter bei entsprechender Kenntnis gehalten sind, einen Asylantrag für die Jugendlichen zu stellen.

Also, im Bereich unbegleiteter Jugendlicher, die sich nicht melden, mag es noch Registrierungsprobleme geben; aber man kann niemanden registrieren, der nicht erscheint. Ansonsten ist die Registrierung der Asylbewerber abgeschlossen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Konstantin von Notz ist der nächste Fragesteller.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, ich habe eine Frage zu WannaCry. Soll ich die zurückstellen, oder darf ich sie stellen, Herr Minister?

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Von mir aus gerne. Sie müssen die Präsidentin fragen.

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Die ist tolerant. Das weiß ich aus Erfahrung.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Es geht hier eh drunter und drüber.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Dass es hier drunter und drüber geht, weise ich mit Abscheu und Empörung zurück, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, bei diesem sehr ernstzunehmenden Cyberangriff mit WannaCry wurde eine Sicherheitslücke ausgenutzt, die offensichtlich lange Zeit quasi im Besitz der NSA gewesen ist. Können Sie ausschließen, dass auch deutsche Sicherheitsbehörden vor der Veröffentlichung, also vor diesem Leak, im Besitz dieser Sicherheitslücke waren? Und was sagt es über die Sicherheitsstrategie der Bundesregierung aus, wenn auch deutsche Sicherheitsbehörden Lücken ankaufen, nicht etwa um sie zu schließen, sondern um sie für häufig legitim anmutende Interessen offenzuhalten, auch wenn das in der Konsequenz brutal ist?

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Herr Minister.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Die starke Ausbreitung von WannaCry ist nicht allein auf das Zurückhalten von Sicherheitslücken – wie etwa bei der NSA – zurückzuführen. Die hier konkret ausgenutzte Schwachstelle wurde von Microsoft bereits Mitte März, also einen Monat vor der Veröffentlichung des NSA-Leaks, durch einen Patch für aktuelle Betriebssysteme geschlossen. Wichtig ist, dass nach dem Bekanntwerden von Schwachstellen die Hersteller ihren Nutzern zeitnah notwendige Sicherheitspatches bereitstellen. Das gilt gerade für die Betreiber kritischer Infrastrukturen. Das BSI hat entsprechende Hinweise gegeben.

Die Bundesregierung – das ist ja der Kern Ihrer Frage – steht weiterhin zu den 1999 beschlossenen Kryptoeckwerten. Das heißt: keine Schwächung von Verschlüsselungen durch den Einbau von Hintertüren. Wir sprechen uns gegen den Einbau von Hintertüren – „Backdoors“ heißen sie im Englischen – aus.

Eine Sicherheitslücke ist etwas anderes als eine solche Hintertür. Bei Sicherheitslücken ist eine mögliche Nutzung durch die Sicherheitsbehörden sorgfältig zu prüfen. Dabei sind mögliche IT-Sicherheitsrisiken zu bewerten und kritische Lücken an die Hersteller zu melden.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Ich lasse noch zwei Fragen zu diesem Themenbereich zu – sonst kommen wir wirklich nicht durch –, und zwar von Frau Esken und von Kollegin Pau.

Saskia Esken (SPD):

Ich möchte am Rande bemerken, dass die Krankenhäuser durchaus zur kritischen Infrastruktur gehören und deshalb auch unsererseits und nicht nur seitens der Krankenhäuser selbst die Verantwortung besteht, sich in besonderem Maße um die IT-Sicherheit zu kümmern.

Herr Minister, ich würde Ihnen aber gerne noch einmal Gelegenheit geben, meine Frage zur

Datenhoheit im Portalverbund zu beantworten; denn die Zeit reichte leider nicht, um die Frage zu beantworten.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Da haben Sie recht. Dann will ich zu den Krankenhäusern aber auch etwas sagen: Bei den Ressortverhandlungen im Vorfeld der BSI-Kritisverordnung – also vor dem Angriff – haben die Vertreter des entsprechenden Ressorts immer gesagt: Ein Kreiskrankenhaus gehört doch nicht zur kritischen Infrastruktur, eine Universitätsklinik oder eine Zentrale für Blutkonserven vielleicht, aber ein Kreiskrankenhaus nicht. – Als BMI wollten wir den Kreis der kritischen Infrastrukturen tendenziell durchaus weit fassen. Die Betroffenen wollten ihn möglichst eng halten, weil die Zuordnung zur kritischen Infrastruktur mit Kosten und Meldepflichten verbunden ist. Vielleicht wird darüber nach diesem Angriff noch einmal nachgedacht. Auf jeden Fall gehört nicht jedes Kreiskrankenhaus mit Blick auf die Gesundheitsversorgung in Deutschland zur kritischen Infrastruktur. Man muss eine Abgrenzung vornehmen.

Ich komme zu Ihrer zweiten Frage. Die Hoheit über die Daten wird, wie ich meine Länderkollegen kenne, natürlich bei dem jeweils Zuständigen bleiben. Das wird im IT-Planungsrat zu beraten sein. Der Clou dieses Portalverbunds besteht darin, dass wir dem Bürger die Möglichkeit geben, durch dieses eine Portal faktisch genauso in die Kreisverwaltung X zu kommen wie in die Verwaltung des Landes Y, ohne dass der Bürger merkt, dass dahinter komplizierte Schnittstellen und Rechtsfragen liegen. Ich glaube, wenn wir die Hoheitsfrage über die Daten stellen würden, wäre es sehr schwierig, diesen Portalverbund durchzusetzen.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank. – Jetzt Petra Pau.

Petra Pau (DIE LINKE):

Wir springen ein bisschen hin und her. Ich möchte zurück zu der Frage der Kollegin Sitte, in der es um die Absicherung ging. Mir geht es in diesem Fall um Folgendes: Wenn Sie jetzt diese unterschiedlichen Lösungen implementieren, ganz egal, ob wir mit dem Ummelden des Fahrzeuges beginnen oder womit auch immer, inwieweit wird das durch eine Absicherung und entsprechende Zertifizierung durch das BSI begleitet? Wir sind hier tatsächlich in einem Wettlauf mit Personen, die von anderen Interessen geleitet sind. Es geht darum, sowohl die Infrastruktur als auch die dort behandelten und vorhandenen sensiblen Daten zu schützen.

Wenn ich das gleich noch anschließen darf: Mich würde auch interessieren – das können wir vielleicht an anderer Stelle noch einmal besprechen –, wie wir die Umsetzung dieses ambitionierten Programms öffentlich begleiten, damit der Bürger, der diese

Möglichkeiten nutzen soll und kann, sich dazu auch in die Lage versetzt fühlt.

Dr. Thomas de Maizière, Bundesminister des Innern:

Frau Abgeordnete Pau, Sie fragen mich hier sozusagen nach der Umsetzung eines Gesetzes, das es noch gar nicht gibt.

(Petra Pau [DIE LINKE]: Mir geht es um die Planung, weil wir das ja mitdenken müssen!)

– Klar. – Ich will es einmal so sagen: Es gibt im Internet einen Zielkonflikt zwischen Bequemlichkeit und Sicherheit. Ich habe das oft an einem Beispiel deutlich gemacht: Den Indianer finden alle cool. Er ist beweglich, aber ungeschützt. Der Ritter ist geschützt, aber unbeweglich. – Viele glauben, sie könnten im Internet Ritter und Indianer gleichzeitig sein. Das funktioniert nicht. Das heißt, natürlich muss, zum Beispiel bei einem solchen Portalverbund, eine sichere Identifizierung des Bürgers stattfinden. Da wird die PIN nicht ausreichen. Da brauchen wir einen zweiten Schlüssel. Wir empfehlen, dafür den elektronischen Personalausweis zu nutzen. Er muss dafür handhabbarer sein als jetzt; das ist ein anderes Vorhaben, an dem wir noch arbeiten. Über eine NFC-Schnittstelle wäre dann die Identifikation mit dem Handy möglich. Dahinter muss es entsprechende Sicherheitsvorkehrungen geben. Wir sind gut beraten, das BSI da zu beteiligen.

Das Zweite ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss man, denke ich, mit Anwendungen machen. Wir haben mit dem elektronischen Personalausweis ein gutes Produkt und wenig Anwendungen. Wenn man diesen anpreist und sagt, man könne ganz viel damit machen, es aber wenige Anwendungen gibt, dann sind die Menschen enttäuscht. Daher würde ich empfehlen, dass wir bezüglich des Portalverbunds eine große Öffentlichkeitskampagne machen. Im Rahmen dieser Kampagne könnten wir den Bürgern die ersten für sie signifikanten, erkennbaren und nutzbaren Anwendungen vorstellen. Dann könnten wir sagen: Mit diesem Portal kann man jetzt diese und jene Anwendung nutzen. – Das ist besser, als abstrakt zu sagen: Jetzt habt ihr einen Portalverbund.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Herr Minister.